

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 15 (1940)
Heft: 9

Artikel: Sanierung des Milchhandels in der Stadt Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SCHWEIZ IN DER KRIEGSWIRTSCHAFT

Zusätzliche Hilfe an bedürftige Wehrmännerfamilien in Winterthur

Der Stadtrat von Winterthur hat in Anwendung der Kompetenzerteilung gemäß Gemeindebeschuß vom 25. Februar 1940 die Ausrichtung einer zusätzlichen Hilfe an bedürftige Wehrmannsfamilien wie folgt beschlossen:

1. An Wehrmannsfamilien, bei denen die Wehrmannsunterstützung oder der Lohnersatz das im Stadtratsbeschuß vom 5. Oktober 1939 für Ausrichtung einer zusätzlichen Hilfe festgesetzte Familieneinkommen nicht übersteigt, wird eine Herbstzulage von 30 Franken für die erste in der Familie lebende erwachsene Person und 10 Franken für jedes weitere Familienglied ausgerichtet.
2. Die Hälfte dieser Zulagen wird mit der Juni-Auszahlung der zusätzlichen Hilfe ausbezahlt.
3. Bezugsberechtigt sind die Angehörigen von Wehrmännern, die sich seit dem 1. April 1940 über mindestens 30 Aktivdiensttage ausweisen können.

Das *Fürsorgeamt* hat diese Maßnahme dem Stadtrat wie folgt begründet:

In Berücksichtigung der langen Dienstzeit der meisten Wehrmänner und des Ansteigens der Lebensmittel-, besonders der Kohlenpreise, rechtfertigt es sich, an die Wehrmannsfamilien eine Herbstzulage auszurichten. Mit einer Herbstzulage von 30 Franken für die erste in der Wehrmannsfamilie lebende erwachsene Person und 10 Franken für jedes weitere Familienglied dürfte das richtige Maß getroffen werden. Die finanzielle Auswirkung, etwa 60 000 Franken, dürfte für die Stadt tragbar sein. Mit dieser Extrahilfe sollte es den minderbemittelten Familien möglich sein, einen großen Teil der notwendigen Herbst- und Winterbedürfnisse anzuschaffen. Um diesen Familien vor einer weiteren Verteuerung der Kohlen den Einkauf des zugeteilten Quantum und das Einmachen der frühen Früchte zu ermöglichen, wurde als richtig erachtet, mit der Juni-Auszahlung der zusätzlichen Hilfe die erste Hälfte der Herbstzulage auszubezahlen.

Sanierung des Milchhandels in der Stadt Zürich

Durch die Tagespresse wurde bereits vor längerer Zeit bekanntgegeben, daß der Milchhandel in der Stadt Zürich eine gewisse Sanierung erfahren soll. An einer Pressekonferenz, die kürzlich stattfand, orientierte der Vorsteher der Zentralstelle für Kriegswirtschaft der Stadt Zürich, Dr. Spühler, über den Umfang dieser Sanierung.

Der Milchhandel in Zürich befindet sich seit langem in einer im wahrsten Sinne des Wortes *verfahrenen Situation*. Die Gründung immer neuer Milchgeschäfte, der Rückgang des Milchkonsums in der städtischen Bevölkerung und der gegenseitige Kundenfang führten dazu, daß die Verteilungsorganisation für die täglich etwa 180 000 Liter Milch eine denkbar ungünstige geworden ist. Das Kriegswirtschaftsamt hat im Auftrag des Eidgenössischen Kriegswirtschaftsamtes für die Verteilung ein gewisses Schema aufgestellt und dabei die ganze Stadt Zürich in 33 Milchbezirke eingeteilt. Die Verfahrenheit des Milchvertriebes geht am deutlichsten daraus hervor, daß im gegenwärtigen Zustand von 303 Milchwählern, die den Straßenhandel betreiben, nur 73 Händler einen oder zwei Bezirke befahren, alle andern aber ihrer mehrere. Die Hälfte haben in fünf oder mehr Bezirken gearbeitet, ihrer 18 sogar in je neun Bezirken, ihrer 21 in sieben und acht Bezirken. Dabei gab es Milchwählern, die trotz all ihrem Fahren und Laufen nicht mehr als 200 Liter pro Tag absetzen konnten, während man 400 Liter als das Minimalquantum berechnet hat, bei dem ein Händler überhaupt noch bestehen kann. Es kam zugleich vor, daß für ein Haus zwei, drei Milchwählern zu verschiedenen Tageszeiten vorfahren, um ihre Milch abzuliefern. Und

der Kundenfang war an der Tagesordnung. Darunter litt die Kundschaft, es litt darunter der Milchwählern selbst beziehungsweise während der Mobilisationszeit seine Frau, und es litt schließlich auch die Qualität der Milch.

Eine Sanierung drängte sich darum auf. Der Weg dazu wurde im engsten Einvernehmen mit dem Milchwählernverband gefunden. Eine *erste Etappe* ist erreicht. Sie besteht, wie bereits bemerkt, in der Einteilung der Stadt in 33 Milchbezirke, die teils nach geographischen, teils nach geschäftlichen Gesichtspunkten bestimmt wurden. Und sie besteht weiter darin, daß für den einzelnen Milchbezirk nur noch eine bestimmte Anzahl von Händlern zugelassen wird, daß also dem einzelnen Händler der Bezirk zugeteilt wird. Man ist dabei nicht so weit gegangen, den Einerbezirk einzuführen, das heißt, es stehen der Kundschaft, was dieser wohl nur angenehm ist, immer noch einige Händler in ihrem Bezirk zur Verfügung, unter denen die Auswahl getroffen werden kann. Und es sind ferner in die Sanierung nicht einbezogen die *Vereinigten Zürcher Molkeereien*, die also als Lieferant ebenfalls noch in Frage kommen. Wie sehr aber schon die erreichte Vereinfachung zu begrüßen ist, geht daraus hervor, daß, um nur einige wenige Beispiele zu nennen, inskünftig in einem Bezirk statt 33 nur noch 6 Händler die Milch verführen werden, in weiteren Bezirken wurde die Zahl der Verkäufer von 19 auf 6, von 24 auf 4, von 98 auf 20, von 97 auf 30 gesenkt. Dabei durfte natürlich der Milchhandel des einzelnen Händlers nicht geschmälert werden. Es war also ein Milchabtausch nötig, der komplizierte Berechnungen erforderte und jeder einzelne

Fall besonders behandelt werden mußte. Auch hier aber wieder die gleiche Erscheinung: der Milchabtausch als Hinweis auf die Notwendigkeit der Sanierung war in einzelnen Fällen außerordentlich groß und belief sich gelegentlich auf mehr als 50 Prozent der bisher verführten Milch. Inskünftig werden nun 141 Händler überhaupt nur noch einen Bezirk und 101 nur noch zwei Bezirke befahren, und doch wird jeder ungefähr das gleiche Quantum Milch abgeben können wie vor erfolgter Sanierung. Welche Wohltat das für «Milchmann» bzw. «Milchfrau», für die Familie des Milchhändlers, aber auch für den Kunden bedeutet, kann man leicht ermessen.

Nicht zu verachten sind vor allem die Ersparnisse, die in der Milchverführung erzielt werden können. Schon im Jahre 1927 wurde von der eidgenössischen Preisbildungskommission erklärt, daß die *Verschleißspanne im Milchhandel als zu groß* zu betrachten sei. Man begreift diese Behauptung besser, wenn man erfährt, daß von den 303 den Straßenverkauf betreibenden Milchhändlern nicht weniger als 107 ein Auto und 22 ein Motorrad benötigten, damit sie ihre Tour richtig abfahren konnten. Wenn man bedenkt, daß der motorfahrende Milchhändler oft von Haus zu Haus oder doch wenigstens von Block zu Block wieder anzuhalten, anzulassen, anzufahren hatte, eine Fahrweise, die kostspieliger ist als lange Autotouren, dann werden die hohen Unkosten des Milchvertriebes sofort verständlich. Auch diesem Übelstand hilft die Sanierung ab. Die Milchbezirke sind den Händlern möglichst so zugeteilt, daß sie keine weiten Touren haben und diese rationell ausführen können.

Die Milch ist ein außerordentlich *empfindliches Nahrungsmittel*. Das weiß jede Hausfrau, und sie gibt sich die größte Mühe, die Milch, vor allem im Sommer, entsprechend zu behandeln. Damit reimte es sich in der Tat sehr schlecht zusammen, daß ein Milchhändler, der vielleicht gerade eine weitverzweigte Tour durchzuführen hatte, seine paar Liter Milch von 6 bis 11 Uhr herumgutscheln und herumschütten mußte. Es ist ohne weiteres begreiflich, daß eine kurze, rationell eingeteilte Tour, bei der von Haustür zu Haustür in viel kürzerer Zeit die Milch abgefüllt werden kann, auch der Milch selbst viel bekömmlicher und damit der menschlichen Ernährung zuträglicher sein wird. Auch vom volkshygienischen Standpunkt aus muß also die neue Ordnung der Dinge begrüßt werden.

Ein «Nachteil» allerdings ist mit der Sanierung verbunden. 15 000 Haushaltungen werden sich an einen neuen Milchhändler gewöhnen müssen. Wer sich gewohnt war, und diese Fälle sind nicht selten, jahre- und jahrzehntelang den gleichen Milchhändler vor der Tür zu sehen, vielleicht einen wärschaften Landwirt aus der Umgegend von Zürich, vielleicht einen tapferen Kleinhändler aus seinem Bekanntenkreis, der muß nun diese Beziehungen abbrechen oder — dem Milchmann in seinen Bezirk nachzügeln, was freilich mit gewissen Unkosten verbunden wäre. Aber schwere Zeiten verlangen auch einschneidende Maßnahmen, selbst wenn

sie etwas an Herz und Gemüt rühren. Sentimentalitäten sind nicht am Platz, wenn es um Wohl und Wehe unserer Volkswirtschaft geht. Es darf auch in diesem Stück auf das Verständnis der Kundschaft gerechnet werden.

Wie bereits erwähnt, soll die angeordnete Sanierung eine erste Etappe bilden. Für eine zweite werden bereits die ersten Schritte getan: seit Jahren wird ein *Milchsanierungsfonds* geäufnet. Er soll ermöglichen, daß man späterhin gelegentlich an die Verminderung der Zahl der Milchgeschäfte überhaupt, an eine weitere Verminderung der Verschleißspanne im Milchhandel und, wenn nicht an eine Verbilligung der Milch, so doch an die Verhütung von ungerechtfertigten Milchpreisaufschlägen herangehen kann. Ob diese weiteren Projekte verwirklicht werden können, das hängt mit davon ab, wie die Bevölkerung die erste Sanierungsetappe aufnimmt.

Zum obigen Thema teilt die Zentralstelle für Kriegswirtschaft neuestens mit:

«Das Eidgenössische Kriegsernährungsamt hat unsere Amtsstelle beauftragt, die so dringend notwendige Sanierung der Milchversorgung der Stadt Zürich im Sinne einer Rationalisierung des Verteilungssystems so bald als möglich zu verwirklichen».

Im Zuge der dazu erforderlichen Maßnahmen wird das Stadtgebiet mit Wirkung ab 1. September 1940 in 33 Belieferungskreise (Milchbezirke) aufgeteilt.

Auf der Grundlage dieser Quartiereinteilung wird jedem Milchhändler, der von Haus zu Haus Milch ausmißt, ein fest abgegrenztes Verkaufsgebiet in denjenigen Milchbezirken zugewiesen, auf die bisher der Kern seiner Hauskundschaft entfallen ist. Eine Belieferung anderer Milchbezirke ist vom gleichen Zeitpunkt an untersagt. Diese Neuregelung bringt es mit sich, daß einer erheblichen Zahl von Milchkonsumenten ab 1. September 1940 an Stelle des bisherigen ein neuer Milchhändler zugewiesen werden muß.

Zur Sicherung der Existenz der betroffenen Milchhändler ist es erforderlich, ihren Umsatz durch das Mittel des Kundenschutzes während einer Übergangszeit zu garantieren. Innerhalb einer Sperrfrist, die sich auf höchstens sechs Monate nach dem Inkrafttreten der Milchbezirkseinteilung erstrecken wird, ist es ausnahmslos allen *Milchhandelsfirmen untersagt, Milchkunden ohne Bewilligung der Zentralstelle für Kriegswirtschaft der Stadt Zürich anzunehmen*.

Dadurch wird auf die Milchkonsumenten zwar indirekt, aber mit Absicht ein Zwang ausgeübt, ihren Milchbedarf bei demjenigen Händler zu decken, der ihnen zugewiesen worden ist. Nach Ablauf der Sperrfrist können sie unter den in ihrem Milchbezirk zugelassenen Händlern dann wieder frei wählen. Wir erwarten von den Konsumenten, daß sie diese vorübergehende Beschränkung ihrer Verfügungsfreiheit verständnisvoll und diszipliniert auf sich nehmen, um dadurch das Gelingen einer umfassenden Aktion zu ermöglichen, die im allgemeinen Interesse nicht nur des Gewerbes, sondern ebenso sehr der Konsumenten selbst liegt.»

Dieser Zwang ist freilich wenig erfreulich, er liegt aber wohl «im Zuge der Zeit». Ob er seinen Zweck erreicht, wird abzuwarten sein. An der oben erwähnten Pressekonferenz war von ihm nicht die Rede, vielleicht — auch mit Absicht.